

27. TAGUNG

Straßburg, 14.-16. Oktober 2014

Förderung der Vielfalt durch interkulturelle Erziehung und Kommunikationsstrategien

Entschließung 375 (2014) ¹

1. Die Bevölkerung in Europa wird in einem rasanten Tempo immer vielfältiger und es ist heute der Fall, dass nicht nur in den Großstädten, sondern auch in kleinen Kommunen und Gemeinden immer häufiger lokale Bevölkerungen mit vielfältiger ethnischer, kultureller und religiöser Herkunft leben. Ethnische Minderheiten, ausländische Bewohner, Migranten, Asylsuchende, Flüchtlinge und Bewohner mit Migrationshintergrund bilden eine europäische Bevölkerung, die nicht nur stärker wächst als in den vorausgegangenen Jahrzehnten, sondern auch integraler Bestandteil des Sozialgewebes unserer Gesellschaften ist. Heute stellen diese Menschen aufgrund ihres wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Beitrags eine große Macht dar.

2. Die Vielfalt der Bevölkerung ist eine breit gefächerte Quelle für Innovation, Wachstum und die kommunale wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung, die eine Öffnung gegenüber anderen Kulturen und das Einfließen neuer Kenntnisse, Methodologien, Fähigkeiten und Ideen ermöglicht, die die Kreativität einer Gemeinschaft erhöht und sie besser auf neue Situationen, Krisen und Herausforderungen vorbereitet. Im kulturellen Bereich ist Vielfalt eine Quelle der Bereicherung, die sich in Literatur, Film, Kunst, Sport, in der Küche und in der Mode und in vielen weiteren Ausdrucksformen und Arten von Aktivitäten niederschlägt. Diese Kreativität ist auch eine Quelle für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Standortattraktivität für Industrien und Firmen, die auf der Suche nach innovativen Ideen sind.

3. Aus diesem Grund hat sich das Paradigma für den Aufbau der Gesellschaft in Europa verändert. Während wir in der Vergangenheit bestrebt waren, eine soziale Kohäsion auf der Basis von Homogenität zu erzielen, finden wir uns heute in einer interkulturellen Gesellschaft wieder. Der Bericht der Gruppe hochrangiger Persönlichkeiten des Europarats mit dem Titel „Zusammenleben. Die Verbindung von Vielfalt und Freiheit im Europa des 21. Jahrhunderts“² nennt die europäische Vielfalt die größte Herausforderung für die moderne Demokratie. Dieser Bericht unterstreicht die wichtige Rolle der kommunalen und regionalen Stellen bei der effektiven Reaktion auf diese Situation sowie ihre Rolle beim Aufbau harmonischer interkultureller Beziehungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

4. Es gibt aber immer noch einen gewissen Widerstand und Widerwillen unter der lokalen Bevölkerung, wenn es um die Frage geht, die kulturelle Vielfalt als bereichernden Faktor anzuerkennen, und diese werden durch Vorurteile und falsche Vorstellungen, die auf Gerüchten, Stereotypen und Fehlinformationen basieren, angestachelt. Diese Vorurteile, die häufig auf Unkenntnis über andere Kulturen zurückzuführen sind, beeinflussen weiterhin die Art und Weise, wie Menschen sich gegenseitig sehen. Dieser Widerstand basiert auch auf subjektiveren und unbewussten Vorstellungen, die das Konzept der kulturellen Vielfalt mit dem Konzept der „ausländischen“, „Migranten-“ oder „Minderheiten“-Kultur verknüpfen, die eine Bedrohung der Mehrheitskultur darstellt. Die Unkenntnis über die Vorteile von Vielfalt ist damit eine große Hürde für die interkulturelle Aktion.

1. Diskussion und Annahme durch den Kongress am 15. Oktober 2014, 2. Sitzung (Siehe Dokument [CG\(27\)6FINAL](#), Begründungstext), Berichterstatterin: Nawel RAFIK-ELMRINI, Frankreich (L, SOC).

2. „Zusammenleben: Die Verbindung von Vielfalt und Freiheit im Europa des 21. Jahrhunderts“, Bericht der Gruppe hochrangiger Persönlichkeiten des Europarats, © Europarat, Mai 2011.

5. Der Kongress ist sich sicher, dass Vielfalt und das kulturelle Erbe der Bevölkerungen in Europa einer der Reichtümer darstellt, die kommunalen und regionalen Stellen zur Verfügung stehen, und dass diese Stellen zu einer veränderten Haltung der Menschen beitragen können, um ein größeres Verständnis für andere Kulturen zu erlangen, das Bewusstsein für die Vorteile von Vielfalt zu schärfen und in einem Kontext der Interaktion zwischen verschiedenen lokalen Gruppen an Vielfalt heranzugehen. Diese Arbeit muss die Umsetzung von Strategien zur interkulturellen Erziehung für die Bevölkerung und das Training von Beamten in interkultureller Kompetenz sowie effektive Strategien für die Aufklärung der lokalen Bewohner über den Reichtum von Vielfalt einschließen. In diesem Kontext bieten neue Informations- und Kommunikationstechnologien heute, noch stärker als jemals zuvor, ein „riesiges Wissen“, das ein herausragendes Instrument für das Lernen über Vielfalt sein könnte.

6. Der Kongress ist sich des Weiteren sicher, dass es für die Förderung der Vorteile der Vielfalt erforderlich ist, eine Politik zu entwickeln, die alle gesellschaftlichen, ethnischen und kulturellen Gruppen einschließt. In diesem Kontext bestätigt der Kongress erneut die Relevanz seiner Entschlüsse 280 (2009) über „Interkulturelle Städte“, 323 (2011) über den „Umgang mit der Herausforderung von interkonfessionellen und interkulturellen Spannungen auf kommunaler Ebene“ und 332 (2011) über „Demokratieerziehung – Instrumente für Städte“ sowie der Empfehlung CM/Rec(2010)7 des Ministerkomitees des Europarats über politische Bildung und Menschenrechtsbildung³.

7. Der Kongress nimmt die Arbeit des Europarats zum Erstellen eines Empfehlungsentwurfes für die Mitgliedstaaten über interkulturelle Integration zur Kenntnis und wartet mit Interesse auf dessen Annahme durch das Ministerkomitee, in der festen Überzeugung, dass die Umsetzung dieser Empfehlung auch zur Arbeit auf kommunaler und regionaler Ebene in diesem Bereich beitragen wird.

8. Der Kongress nimmt des Weiteren zwei Entschlüsse der Parlamentarischen Versammlung zur Kenntnis: Entschluß 1972 (2014) über „Migranten: Gewährleistung, dass diese für die europäischen Gastgesellschaften von Vorteil sind“ und Entschluß 2005 (2014) über „Identitäten und Vielfalt in interkulturellen Gesellschaften“, die die wichtige Rolle der kommunalen und regionalen Stellen für den Aufbau einer interkulturellen Gesellschaft betont.

9. In diesem Kontext begrüßt der Kongress die Initiativen, die bereits auf kommunaler und regionaler Ebene gestartet wurden, u.a. seine eigene Europäische Woche der lokalen Demokratie (EWLD) und das Programm des Europarats über „Interkulturelle Städte“, das Praxishandbuch für die Anwendung des *urbanen Modells der interkulturellen Integration*⁴, das im Rahmen dieses Programmes entwickelt wurde, sowie die damit verbundenen Projekte, u.a.: *Shaping Perceptions and Attitudes to Realise Diversity Advantage* (SPARDA; Wahrnehmungen und Standpunkte zur Nutzung der Vorteile kultureller Vielfalt), *Communication for Integration* (C4I; Kommunikation für Integration) und *Diversity in the Economy and Local Integration* (DELI; Vielfalt in der Wirtschaft und lokale Integration).

10. Der Kongress verweist auch auf das AMICALL-Projekt (*Attitudes to Migrants, Communication and Local Leadership*; Einstellungen zu Migranten, Kommunikation und lokaler Führung) und auf den Aktionsplan, der von der *European Coalition of Cities against Racism* (ECCAR; Städtekoalition gegen Rassismus) erstellt wurde, sowie auf zahlreiche weitere Kampagnen und Initiativen der Behörden, u.a. *Cosmopolitan Strasbourg* in Frankreich, die „Anti-Gerüchte“-Kampagne in Barcelona und in anderen spanischen Städten sowie andere „Entmystifizierungskampagnen“, *Radio Diversity*-Projekte usw.

11. In diesem Kontext wiederholt der Kongress erneut seinen Aufruf an die kommunalen und regionalen Stellen, zum ersten Mal in Entschluß 280 (2009) über „Interkulturelle Städte“ enthalten, geeignete politische Ansätze zur Förderung des Interkulturalismus in ihren Gebieten zu entwickeln, die die Interaktion und den Austausch zwischen den verschiedenen lokalen kulturellen Gruppen im Hinblick auf die Gestaltung von Arbeits-, Wohn- und Freizeitangeboten fördern, und fordert sie insbesondere auf, ausdrücklich ihr gemeinsames Engagement für einen interkulturellen politischen Ansatz zu erklären und für Politiker und wichtige Mitarbeiter bei Polizei und Verwaltung ein interkulturelles Training einzurichten.

³ Empfehlung CM/Rec(2010)7 über die Charta des Europarats über politische Bildung und Menschenrechtsbildung; [https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/Rec\(2010\)7&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=Congress&BackColorInternet=e0cee1&BackColorIntranet=e0cee1&BackColorLogged=FFC679](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=CM/Rec(2010)7&Language=lanEnglish&Ver=original&Site=Congress&BackColorInternet=e0cee1&BackColorIntranet=e0cee1&BackColorLogged=FFC679)

⁴ The intercultural city step by step - Practical guide for applying the urban model of intercultural integration, © Europarat, März 2013, ISBN 978-92-871-7818-3.

12. Der Kongress betont in diesem Prozess die Rolle der Zivilgesellschaft (insbesondere die der Migranten- und Minderheitenverbände, u.a. der Roma), der Jugendorganisationen, der Medien, der Bildungseinrichtungen, der Gewerkschaften und des Privatsektors (einschließlich der Unternehmen von Migranten) sowie die wachsende Rolle der neuen Medien und sozialen Netzwerke.

13. In Anbetracht der obigen Ausführungen ruft der Kongress die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften der Mitgliedstaaten des Europarats auf, „lokale Partnerschaften der Vielfalt“ einzurichten, i.e. Plattformen für die Kooperation und Koordinierung mit den bereits genannten Akteuren, um die Vorteile von Vielfalt zu fördern. Die Ziele dieser Plattformen sollten sein:

a. Erarbeitung einer allgemeinen interkulturellen Vision für ihre Gebiete auf Grundlage von Forschung und der Erfassung von Zieldaten, die die Erarbeitung eines faktenbasierten Ansatzes ermöglichen;

b. Formulierung interkultureller Kommunikations- und Bildungsstrategien allgemeiner Art mit dem Ziel, eine einheitliche Herangehensweise an Vielfalt in den unterschiedlichen kommunalen und regionalen öffentlichen Sektoren zu fördern, das öffentliche Bewusstsein für die Vorteile von Vielfalt zu erhöhen und diese maximal zu nutzen;

c. Erstellung von Aktionsplänen für die Umsetzung dieser Strategien;

d. Einrichtung eines Systems der interkulturellen Mediation („lokale interkulturelle Mediatoren“) zwischen den verschiedenen kulturellen Gruppen, mit einer nachhaltigen Zuweisung von Geldern und stabilen Beschäftigungsverhältnissen – entweder durch qualifizierte Mediatoren oder vorzugsweise durch Trainingsangebote für interkulturelle Kompetenzen und Mediation für die kommunalen und regionalen Verwaltungen und die Mitarbeiter öffentlicher Dienste.

14. Der Kongress ruft u.a. die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, das Praxishandbuch für die Anwendung des *Urbanen Modells für interkulturelle Integration* zu nutzen, das von den Interkulturellen Städten auf der Basis der Erfahrungen der teilnehmenden Städte erstellt wurde, mit dem Ziel, die Verwaltungsabläufe durch ein „interkulturelles Prisma“ zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf Bildung, öffentliche Bereiche, Wohnen, öffentliche Dienste und Behörden, und interkulturelle Governance-Strukturen einzurichten.

15. Insbesondere wenn die interkulturelle Kommunikation und Bildung betroffen sind, ruft der Kongress die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften auf:

a. sich von der Kommunikationsstrategie inspirieren zu lassen, die im Rahmen des SPARDA-Projektes erstellt wurde, um einen dauerhaften interkulturellen Dialog in ihren Gebieten zu etablieren, sowie von den Empfehlungen des AMICALL-Projekts und vom Aktionsplan, der von der *European Coalition of Cities against Racism* (ECCAR; Städtekoalition gegen Rassismus) erstellt wurde;

b. Trainingskurse zum Thema interkulturelle Kompetenzen für kommunale und regionale Verwaltungsbehörden, kommunale und regionale Mitarbeiter und Beschäftigte der Sozialdienste anzubieten, um deren Bewusstsein für interkulturelle Fragen und Vielfalt zu schärfen, deren Bedeutung vom Kongress u.a. in der Entschließung 362 (2013) über „Zugang von Migranten zu regionalen Arbeitsmärkten“ und der Entschließung 358 (2013) über „Integration durch Selbständigkeit: Förderung des Unternehmertums von Migranten in europäischen Gemeinden“ unterstrichen wurde;

c. mit Bildungseinrichtungen zu kooperieren, einschließlich Schulen, Universitäten und Journalismusschulen, um deren Lehrpläne und -bücher sowie Ausbildungskurse für Lehrkräfte zu entwickeln und die interkulturellen Kompetenzen, Vorstellungen von Vielfalt und das Wissen über die Kulturen lokaler Minderheitengruppen zu verbessern;

d. sicherzustellen, dass Minderheitengruppen und Migranten die örtlichen Sprachen erlernen, und dass Neuankömmlinge, insbesondere mit Unterstützung von deren Verbänden, über die Kultur des Gastlandes sowie deren Gesetze und Traditionen aufgeklärt werden;

e. den kulturellen Austausch zu fördern, u.a. durch Partnerschaften mit den Städten in jenen Ländern, aus denen die Minderheitengruppen ursprünglich stammen;

f. in eine strukturierte Kooperation mit der Zivilgesellschaft und insbesondere mit Jugendorganisationen zu treten, um die Vermittlung von Vielfalt zu fördern und die Vorteile von Vielfalt zu kommunizieren;

g. mit den Medien zu kooperieren, insbesondere mit den lokalen und regionalen Medien, um das interkulturelle Verständnis und die Fähigkeiten der Fachkräfte zu verbessern, an das Verantwortungsgefühl von Journalisten bei der Vorbereitung von Berichten zum Thema Vielfalt zu appellieren und sicherzustellen, dass die Führungspersönlichkeiten der Stadt in der Lage sind, als Sprecher zu interkulturellen Themen Stellung zu nehmen;

h. sicherzustellen, dass faktengestützte Informationen über Vielfalt durch die Medien und die Zivilgesellschaft sowie über die Internetseiten der lokalen und regionalen Verwaltungen verbreitet werden, unter Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und sozialen Netzwerke;

i. in den Stadtbezirken interkulturelle Zentren einzurichten und Aktivitäten unter Einbeziehung der gesamten Bevölkerung zu organisieren, um interkulturelle Begegnungen und den interkulturellen Austausch im Rahmen von Festivals, Zeremonien und Kampagnen zu ermöglichen, was ethnischen und kulturellen Minderheiten eine größere Sichtbarkeit verleiht;

j. Kultur- und Kunststätten zu ermutigen, sich für die Förderung von Vielfalt einzusetzen und kulturelle Projekte, die Vielfalt zum Thema haben, zu unterstützen;

k. ethnokulturellen Themen und der Geschichte der Immigration größere Aufmerksamkeit zu widmen und regelmäßig „kritische Diskussionen“ zu aktuellen Themen und auf die Vielfalt bezogene Themen durchzuführen, um unter Einbeziehung von Fachleuten, Vertretern der verschiedenen kulturellen Gruppen und anderer relevanter Personen komplexe und sensible Themen zu behandeln;

l. die Frage der Immigration als Instrument der kommunalen politischen Debatte aufzugeben und stattdessen die Prozesse der gegenseitigen Anpassung und Integration von Migranten zu betonen.

16. Abschließend fordert der Kongress die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, eine netzwerkgestützte Tätigkeit zu entwickeln und in stärkerem Maße internationale Netzwerke für den Informationsaustausch zwischen den kommunalen und regionalen Stellen zu nutzen und insbesondere dem Programm „*Interkulturelle Städte*“ und der *European Coalition of Cities against Racism* (ECCAR) beizutreten und bei der *Europäischen Woche der lokalen Demokratie* eine aktive Rolle einzunehmen.

17. Der Kongress weist seinen Ausschuss für aktuelle Angelegenheiten an, sich weiterhin mit den Fragen in Bezug auf die Förderung der Vorteile von kultureller Vielfalt zu befassen und sicherzustellen, dass die relevanten guten Praktiken an kommunale und regionale Stellen weitergeleitet werden, u.a. durch ihre nationalen und europäischen Verbände.

18. Der Kongress ruft des Weiteren seinen Governance-Ausschuss auf, interkulturelle Themen und die Vorteile der Vielfalt als Aspekte der guten kommunalen und regionalen Governance in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen.